

ZUR ZEITBESTIMMUNG LAMBERTS VON ARDRE

Von
WILHELM ERBEN.

Band 24 der *Scriptores* enthält neben kleineren Quellen der staufischen und nachstaufigen Zeit auch eine Reihe von landes- und ortsgeschichtlichen Aufzeichnungen, die von Bistümern oder Klöstern herkommen. Unter ihnen steht als eines der umfangreichsten und bedeutendsten Stücke ein Denkmal, welches sich von vornherein als einem weltlichen Gegenstand, der Geschichte eines Grafengeschlechts, gewidmet darstellt. Die in der ältesten Handschrift durch Ausschneiden des ersten Blattes verlorengegangene, aber durch die sonstige Überlieferung genügend als ursprünglich verbürgte Überschrift des Prologs nennt als Verfasser den Priester Lambert von Ardre und bezeichnet sein Werk mit den Worten *super Ghisnensium historia*.¹ Diese Angabe der Überschrift stimmt mit dem Inhalt der Chronik ziemlich gut überein; in der Tat steht die Geschichte des Geschlechtes von Guines und seiner Sprossen im Vordergrund der Erzählung. Wir haben es also mit einer Quelle zu tun, die gleichwie die im selben *Scriptores*-band gedruckte, von dem Abt Wilhelm verfaßte Chronik des Klosters Andres, nach ihrem Inhalt und der Herkunft des Autors dem äußersten Westen des deutschen Sprachgebietes angehört, jener Gegend um Calais, die niemals zum Deutschen Reich gehörte, aber nach Ausweis der Orts- und Flurnamen und nach

¹) In der von JOH. HELLER besorgten Ausgabe, SS. 24. 557, sind auch die Worte *et Arnoldum de Ghisnes* in die Prologüberschrift aufgenommen; indes ist hier gleichwie in der Überschrift der sich anschließenden Praefatio (S. 559) besser *ad Arnoldum de Ghisnes* zu lesen (vgl. *ad Arnulphum comitem* in der hs. 2^o), da sich auch der Prolog an Arnold richtet und diesem jüngsten in der Chronik erwähnten Mitglied des Hauses dort kein so breiter Raum gegönnt wird, daß die Berücksichtigung seines Namens in dem Titel berechtigt schiene.